

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Elektromobilität: So will die Bundesregierung fördern
Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr, Regierungsentwurf v. 27.05.2016; BR-Drucks. 277/16
2. Registrierkassen: Ab 2017 gelten verschärfte Regeln
BMF-Schreiben v. 26.11.2010 – IV A 4 - S 0316/08/10004-07; www.bundesfinanzministerium.de
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Pressemitteilung v. 02.05.2016; www.pfalz.ihk24.de
3. Unfall mit Firmenwagen: Nutzungsausfallentschädigung ist Betriebseinnahme
BFH, Urt. v. 27.01.2016 – X R 2/14; www.bundesfinanzhof.de
4. Ehegattengrundstück: Baukosten bei der Nachfolge doppelt abschreiben
BFH, Urt. v. 09.03.2016 – X R 46/14; www.bundesfinanzhof.de
5. Organschaft: Durchführungsfiktion der Gewinnabführung
FinMin Schleswig-Holstein, Kurzinfor KSt 3/2016 v. 22.02.2016 – VI 3011 - S 2770 - 086; www.steuer-telex.de
6. Umwandlung: Bei welchem Finanzamt den Anteilsbesitz nachweisen?
FinMin Schleswig-Holstein, Kurzinfor ESt 6/2016 v. 02.03.2016 – VI 3013 - S 1978c - 032; www.steuer-telex.de
7. Die Rolle der 110-€-Grenze bei der Vorsteuer
BMF-Schreiben v. 19.04.2016 – III C 2 - S 7109/15/10001; www.steuer-telex.de
8. Zwangsversteigerung: Instandhaltungsrückstellung ist nicht abziehbar
BFH, Urt. v. 02.03.2016 – II R 27/14; www.bundesfinanzhof.de
9. Photovoltaikanlage: Arbeitszimmerkosten sind nicht (anteilig) absetzbar
BFH, Urt. v. 17.02.2016 – X R 1/13, NV; www.bundesfinanzhof.de
10. Außergewöhnliche Belastungen jahresweise zusammenballen
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Meldung v. 24.05.2016; www.lohi.de
11. Weiterbildungsstudium: Kindergeldanspruch bei Erwerbstätigkeit?
BFH, Urt. v. 04.02.2016 – III R 14/15; www.bundesfinanzhof.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.